

## Hygienekonzept des TV Landau – Abteilung Handball für den Trainings- und Spielbetrieb Saison 2020/2021

Stand: 17.02.2022  
Gültig ab: 18.02.2022

SPIELBETRIEB .....	2
1. Zugang zur Halle .....	2
2. Kabinen / Räume / Halle.....	3
3. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang).....	4
4. Auswechselfeldbereich / Mannschaftsbänke .....	4
5. Zeitnehmertisch / Kampfgericht .....	4
6. Hygieneverantwortung .....	5
TRAININGSBETRIEB .....	5

## Spielbetrieb

### **1. Zugang zur Halle**

- 1.1. Die Einhaltung des Hygienekonzeptes obliegt den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen. Die Zugangsvoraussetzungen zur Halle werden durch den Hygieneverantwortlichen des TV Landau oder seines Erfüllungsgehilfen überprüft.
- 1.2. Bei coronaspezifischen Symptomen, positiven Test- und Selbsttestergebnissen sowie bei behördlich angeordneter Quarantäne wird kein Zutritt zur Halle gewährt bzw. die Teilnahme am Spie untersagt. Wer sich krank fühlt bzw. Symptome zeigt, darf die Sporthalle nicht betreten. Das heißt, es erfolgt ein Ausschluss vom Wettkampfbetrieb inklusive vom Zuschauerbereich für Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere. Sollten Nutzer während des Aufenthaltes Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Gelände zu verlassen und den Mannschaftsverantwortlichen umgehend telefonisch oder über E-Mail zu informieren.
- 1.3. Die Infektionsschutzverordnung in der jeweils geltenden Fassung ist zu beachten.

Eine Person mit Kontaktverbot bzw. Quarantäne-Auflage ist von der Teilnahme am Spielbetrieb ausgeschlossen. Dies ergibt sich bereits automatisch aus den allgemeinen Bestimmungen zu Kontaktverbot und Quarantäne und ist mit Bußgeldern bewehrt.

Für Spielerinnen und Spieler sowie für die Betreuer gilt derzeit die 3G-Regelung (geimpft, getestet, genesen). Zu jedem Testnachweis bzw. Nachweiszertifikat ist ein amtliches gültiges Ausweisdokument unaufgefordert vorzuzeigen.

Als getestet gelten dabei die Personen, die schriftlich oder elektronisch einen negativen Testnachweis auf Grundlage eines

- PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
- PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,
- Unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttest).

Selbsttests werden nicht durch den TV Landau gestellt.

Getesteten Personen stehen gleich

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- noch nicht eingeschulte Kinder
- sowie Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbetriebs unterliegen.

Sollten die unter 1.2 aufgeführten Nachweise nicht vorhanden sein, wird der Zutritt zur Halle untersagt.

- 1.4. Für Zuschauerinnen und Zuschauer gilt die 2G-Regelung. Vor Betreten der Halle durch die Zuschauer ist die Einhaltung der 2G-Regelung unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises sowie eines amtlich gültiges Ausweisdokuments nachzuweisen. Kann der Nachweis nicht geführt werden, wird der Zutritt zur Halle untersagt. Während des gesamten Aufenthalts herrscht Maskenpflicht. Zuschauer müssen demnach auch auf der Tribüne durchgehend FFP2-Maske tragen. Der Kontakt von Zuschauern und am Wettkampf beteiligter ist zu vermeiden. Die markierten Laufwege sind einzuhalten!
- 1.5. Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt über einen separaten Eingang, den Haupteingang der Dreifachturnhalle. Der Zutritt erfolgt gemeinsam als Team (inkl. Trainer und Betreuer). Der Hygienebeauftragte (siehe 6.3) weist entsprechende Umkleiden zu.

Ab dem Betreten des Gebäudes ist das Tragen einer Maske (derzeit FFP2-Maske) erforderlich. Die Qualität regelt die jeweilige aktuelle Infektionsschutzverordnung. Falls nichts Näheres geregelt ist, soll mindestens eine „medizinische Maske“ getragen werden.

Der Zugang von Besuchern erfolgt über einen separaten Eingang.

- 1.6. Alle am Spielbeteiligten tragen MNS (derzeit FFP2-Maske) bis in die Kabine – dies gilt insbesondere auch beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie in WC-Anlagen. Alle Spieler, Betreuer und die Schiedsrichter tragen MNS bis sie mit dem Warm-up beginnen. Ohne einen geeigneten MNS ist das Betreten der Sportanlage untersagt. Jeder Mannschaftsverantwortliche hat für seine eigene Mannschaft sicherzustellen, dass jedem Spieler/jeder Spielerin eine MNS zur Verfügung steht.

## **2. Kabinen / Räume / Halle**

- 2.1. Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen sollten als zusätzliche Umkleidemöglichkeit genutzt werden, sofern sie nicht für den weiteren Spielbetrieb in der Halle benötigt werden. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist zudem auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Hinsichtlich der Einzelheiten wird zum einen auf den Hallenplan sowie auf die Beschilderungen der Kabine, die für jeden Heimspieltag gesondert erfolgt, hingewiesen. In den Umkleiden sind an den Eingangstüren die maximal zulässige Personenzahl pro Kabine ersichtlich. Die maximal zulässige Personenanzahl darf nicht überschritten werden.
- 2.2. In der separaten Schiedsrichterkabine halten sich grundsätzlich nur die Schiedsrichter auf. Es dürfen sich aber maximal drei Personen zeitgleich aufhalten, die dann MNS zu tragen haben.
- 2.3. Als Raum für die technische Besprechung ist der Regieraum (in der Mitte der Halle) vorgesehen. Es dürfen sich maximal nur die dafür erforderlichen Personen zeitgleich darin aufhalten (je 1 MV, ZN/S, SR und ggf. TD). Alle Personen müssen einen MNS tragen und sollten einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Dieser Raum sollte grundsätzlich auch für den Abschluss des Spielprotokolls nach dem Spiel verwendet werden.
- 2.4. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen.
- 2.5. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren. In den Duschräumen sind die Duschplätze deutlich voneinander getrennt und gekennzeichnet. Die Einhaltung der Mindestabstandsregeln von 1,5 Metern muss beachtet werden. Pro Duschaum sind drei Personen zulässig.

Ggf. sollten von den Teams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche/ Kabine gleichzeitig nutzen. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Wenn es die räumlichen Gegebenheiten zulassen, können mehrere Kabinen und Duschen für die Teams genutzt werden.

Es erfolgt eine eindeutige Beschilderung der Umkleiden. Die jeweiligen Umkleideräume bzw. Duschen werden vom Hygienebeauftragten vorab dem gegnerischen MV bekannt gegeben.

2.6. Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten wird gewährleistet. Dies wird insbesondere bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet werden. Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden. Eine Desinfektion der Kabinen (auch der SR-Kabine) erfolgt nach Verlassen der Mannschaften. Der Zutritt der nächsten Mannschaft erfolgt erst nach einer Desinfektion und durch Zuweisung durch den Hygienebeauftragten. Desinfiziert werden: Umkleidebänke mit Kleiderhaken, Türklinken und die Armaturen im Sanitärbereich.

### **3. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)**

3.1. Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betretendes Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Eine Entzerrung des Spielfeldzugangserfolgt beispielsweise über rechts/ links-Verkehr, Markierung der Laufwege usw., vgl. Hallenplan.

3.2. Wenn durch bauliche Vorgaben der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann oder die Zugangswege nicht nach Ziffer 3.1 gekennzeichnet werden können, ist durch geeignete Maßnahmen (z.B. Hygienebeauftragte) ein geordneter und abstandswahrender Zu- und Abgang zu gewährleisten (Vorfahrtsregelung/„firstcome, firstserved“).

### **4. Auswechselfbereich / Mannschaftensbänke**

4.1. Der Platz für die Mannschaftensbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Die Plätze sind frei wählbar, eine 3. Bank muss ggf. hinter den beiden normalen Bänken gestellt werden. Die Schiedsrichter sind angehalten, das Aufstellen der Auswechselfbänke über die vorgegebenen Coaching-Zonen Vorgaben hinaus in Richtung Torauslinie dann zu zulassen, sofern die vorbezeichnete 3. Bank aus baulichen Gründen nicht hinter die beiden anderen Bänke mit entsprechendem Abstand aufgestellt werden kann. Das Vorgehen muss dann für beide Mannschaften gleich sein (entweder stellen beide Mannschaften die dritte Auswechselfbank hinter die beiden anderen Bänke oder beide Mannschaften stellen die dritte Auswechselfbank in Richtung Torauslinie).

4.2. Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.

4.3. Die Mannschaftensbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren.

4.4. Sollte ein Spieler eine Rote Karte erhalten muss seitens des Vereins gewährleistet sein, dass der Spielereinen eigenen Sitzplatz außerhalb der Coachingzonen bekommt. Dabei ist auf einen genügend großen Abstand zu Zuschauern/Wischern/Betreuern/Mitspielern u. ä. zu achten. Der Sitzplatz muss zwingend nach dem Spiel desinfiziert werden.

### **5. Zeitnehmertisch / Kampfgericht**

5.1. Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Alternativ kann die Tastatur mit Klarsichtfolie abgedeckt werden. Nach jeder Benutzung entfernt die/der Nutzer\*in die Klarsichtfolie und die/ der nachfolgende Nutzer\*in legt eine neue Folie über die Tastatur.

5.2. Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer und Sekretär Einweghandschuhe tragen.

5.3. Grüne Karten für das Team-Time-Out sollten abwaschbar sein und sind in der Halbzeitpause zu desinfizieren. Das Kampfgericht hat zwei zusätzliche Karten, die nur der ZN hat und er verwendet dann auch nur diese für das Anzeigen des TTO und für den Kartenhalter zum TTO.

## **6. Hygieneverantwortung**

6.1. Die Bekanntmachung der lokalen Hygienevorschriften für Gastmannschaften, Schiedsrichter und anderer am Spiel Beteiligten erfolgt durch Auslage im Nuliga-System des BHV.

6.2. Jeder Verein ist verpflichtet einen Hygienebeauftragten zu benennen, der vor Ort für alle Fragen und Einweisungen ansprechbar ist.

6.3. Der Hygieneverantwortliche des Vereins besitzt für diesen Bereich das Hausrecht. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Er kann bei Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept ein „Hausverbot“ auch gegenüber am Spiel Beteiligten aussprechen.

6.4. Auf allen Verkehrswegen (Gang zur Toilette, Tribüne, ...) muss ein MNS getragen werden.

## **Trainingsbetrieb**

Für den Trainingsbetrieb der Handballabteilung des TV Landau gelten obenstehende Regelungen, insbesondere Ziffer 1, 2, 3 und 6. Die Einhaltung des Hygienekonzepts obliegt jeweils dem Übungsleiter bzw. der Übungsleiterin.

Landau, 17.02.2022 gez. Abteilungsleitung Handball TV Landau